

## **B-Plan Nr. 44 der Gemeinde Trittau**

### BIOTOPTYPENKARTIERUNG

#### **Auftraggeber:**

Gemeinde Trittau  
Europaplatz 5  
22943 Trittau

#### **Verfasser:**

CLASEN WERNING PARTNER

Elisabeth-Haseloff-Str. 1  
23564 Lübeck

☎ 0451 / 61068-0

Fax 0451 / 61068-33

e-mail [info@bwwhl.de](mailto:info@bwwhl.de)

Kanalstraße 40

22085 Hamburg

☎ 040 / 22 94 64 - 0

Fax 040 / 22 94 64 - 22

e-mail [info@bwwhh.de](mailto:info@bwwhh.de)

#### **Bearbeiterin:**

Rita Heinemann, Dipl.-Ing., Landschaftsarchitektin

Lyn Sundermeier, BA. Geographie

#### **erstellt:**

Lübeck, 20.04.2007, ergänzt 31.03.2009, 20.03.2013 und 25.08.2025



**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Vegetation / Biotoptypen.....</b>	<b>1</b>
2.1	Wald und Gehölzbestände .....	1
2.2	Offenlandbiotop.....	3
2.3	Landwirtschaftliche Nutzflächen .....	5
2.4	Siedlungsbiotop .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
<b>3</b>	<b>Bewertung.....</b>	<b>5</b>
3.1	Bedeutung .....	6
3.2	Hinweise zur Empfindlichkeit.....	8

<b>Tab. 1:</b>	<b>Biotopwertstufen</b>	<b>6</b>
----------------	-------------------------	----------



## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Trittau plant im Norden der Stadt Trittau östlich der Kieler Straße im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofes die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Neubaugebiet

Zur Beurteilung der Biotopsituation im Geltungsbereich und in seinem Umfeld wurde im August 2025 eine Biotoptypenkartierung anhand des Kartierschlüssels der Landschaftsplanverordnung<sup>1</sup> durchgeführt. Aufgrund des größeren Bearbeitungsmaßstabes wurden die Kartiereinheiten z. T. noch weiter differenziert.

Nachfolgend werden die im Geltungsbereich und seinem näheren Umfeld vorkommenden Biotoptypen beschrieben, der vorhandene Bestand wird bewertet und es werden Hinweise zur Empfindlichkeit gegeben.

## 2 Vegetation / Biotoptypen

Im Folgenden wird zunächst die Vorgehensweise bei den pflanzensoziologischen Untersuchungen erläutert, bevor die Ergebnisse der Untersuchungen dargelegt werden.

### 2.1 Wälder, Brüche und Gehölze außerhalb von Wäldern

Im Geltungsbereich sind verschiedene Gehölzbestände vorhanden. Dabei handelt es sich um einen typischen Knick, kleinflächige sonstige Feldgehölze, sonstige Gebüsche sowie Feldgehölzen aus gebietsfremden Arten, Baumreihen aus heimischen Laubbäumen um zahlreiche Einzelbäume, die z.T. als Baumgruppen und -reihen angeordnet sind. In der Umgebung sind weitere Bestände dieser gehölzgeprägten Biotoptypen und Waldbestände vorhanden.

Bei diesen außerhalb des Geltungsbereichs gelegenen Waldbeständen handelt es sich um einen **Laum- und Nadelmischwaldbestand (WFm)**, der sich südöstlich des Geltungsbereichs befinden. Er ist von älteren Bäumen der angrenzenden Knicks umgeben und bildet das westliche Randstück eines größeren, z.T. parkartig aufgelockerten Waldkomplexes.

Entlang der Kieler Straße, nördlich des Geltungsbereiches, befinden sich **Baumreihen aus heimischen Laubbäumen (HRy)**. In diesem Fall sind die Jungbäume Linden (*Tilia spec.*).

Im westlichen Teil des Geltungsbereiches sind großflächig **sonstige Feldgehölze (HGy)** zu finden. Im Bereich der Aufschüttung entlang der Kieler Straße sind

---

<sup>1</sup> Landesverordnung über Inhalte und Verfahren der örtlichen Landschaftsplanung vom 29. Juni 1998

vor allem Arten wie Eiche (*Quercus spec.*), Birke (*Betula spec.*), Kiefer (*Pinus spec.*), Ahorn (*Acer spec.*) und Bergulme (*Ulmus glabra*) zu finden. Nördlich dieser sind zudem Weißdorn (*Crataegus*) und Feldahorn (*Acer campestre*) sowie ein Kulturapfel (*Malus domestica*) vorhanden.

Auch das bestehende Wohngebäude im Nordosten der Fläche ist von einem sonstigen Feldgehölz mit den Arten Weißdorn (*Crataegus spec.*), Eiche (*Quercus spec.*), Flieder (*Syringa spec.*) und Schneebeere (*Symphoricarpos spec.*) umgeben. Weitere sonstige Feldgehölze im mittleren und südlichen Geltungsbereich weisen ebenfalls diese Arten auf.

Ebenfalls im Geltungsbereich vorhanden sind **sonstige Gebüsche (HBy)**. Diese bestehen unter anderem aus Hartriegel (*Cornus spec.*), Gemeiner Hasel (*Corylus avellana*), Weißdorn (*Crataegus spec.*) und Brombeeren (*Rubus sect. Rubus*). Zudem befinden sich Aufwüchse von Birken (*Betula spec.*), Zitter-Pappeln (*Populus tremula*), Ohr-Weiden (*Salix aurita*) und Silber-Weiden (*Salix alba*).

Im nördlichen sowie im südlichen Teil des Geltungsbereiches sind angrenzend an die sonstigen Gebüsche **Feldgehölze aus gebietsfremden Arten (HGx)** zu verorten. In diesen dominieren die Arten Schneebeere (*Symphoricarpos spec.*) und Flieder (*Syringa spec.*). Zudem vorhanden sind aber auch die späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*), der Feinstrahl (*Erigeon annuus*), das kanadische Berufkraut (*Erigeron canadensis*), die Gewöhnliche Robinie (*Robinia pseudoacacia*), die Gemeine Hasel (*Corylus avellana*), der Weißdorn (*Crataegus spec.*) und die Hunds-Rose (*Rosa canina*).

Entlang des Hauptwirtschaftsweges auf der östlichen Seite des Geltungsbereiches in Nord-Süd-Ausrichtung sowie teils entlang der Kieler Straße sind weiterhin **typische Knicks (HWy)** zu finden. Der Gehölzbestand ist überwiegend dicht. In diesen sind vor allem die Arten Gemeine Hasel (*Corylus avellana*), Weißdorn (*Crataegus spec.*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Hartriegel (*Cornus spec.*), Brombeere (*Rubus sect. Rubus*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Hunds-Rose (*Rosa canina*) und Gemeine Fichte (*Picea abies*) vertreten. Die Knicks sind nahezu ebenerdig. In östlicher Richtung grenzen außerhalb des Geltungsbereichs weitere Knicks an.

Neben den zuvor beschriebenen Gehölzbeständen ist im Geltungsbereich eine große Anzahl von **Einzelbäumen** vorhanden. Es handelt sich um Bäume unterschiedlicher Altersstufen, die sich in Form unterbrochener und z.T. von einigen Sträuchern gesäumter Reihen in den westlichen und östlichen Randbereichen des Geltungsbereichs erstrecken. Die Bäume stehen zum Teil auf einer Aufschüttung (westlicher Bereich) und zum Teil auf Böschungen (östlicher Bereich). Die Bäume stehen hier teilweise sehr dicht, sodass der Charakter eines Gehölzstreifens gegeben ist. Eher locker stehende Einzelbäume und Baumgruppen kommen im nördlichen und südlichen Teil des Gebietes vor.

Den größten Anteil des Einzelbaumbestandes stellen Eichen, die zum Teil schon ein beachtliches Alter erreicht haben. Die ältesten Bäume befinden sich am östli-

chen Rand des Gebietes, wo einige Exemplare Kronendurchmesser von 24 m und mehr erreicht haben. Zum Teil sind diese Bäume mehrstämmig und weisen dann bei den Einzelstämmen Stammdurchmesser um 50 cm auf, was für den größten Teil des im Geltungsbereich vorhandenen Baumbestandes zutrifft. Einige der älteren großen Eichen (*Quercus spec.*) am östlichen Rand des Gebietes weisen Stammdurchmesser von bis zu 150 cm auf. Neben den vorherrschenden Eichen (*Quercus spec.*) sind auch Birken (*Betula spec.*) häufiger im Baumbestand des Gebietes vertreten, außerdem auch einige Kiefern (*Pinus spec.*). Andere Baumarten wie z.B. Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Bergulmen (*Ulmus glabra*) sind nur vereinzelt anzutreffen.

## 2.2 Offenlandbiotope

Zu den Offenlandbiotopen des Gebietes gehören die halbruderalen Gras- und Staudenfluren, die Nitrophyten- und Brombeerfluren und die eingestreuten Trockenrasen sowie sonstige Ruderalflächen.

Im Geltungsbereich dominieren flächenmäßig die **Ruderalen Grasflur (RHg)** und die **Ruderalen Staudenflur frischer Standorte (RHm)**, wobei die Flächen teilweise ineinander übergehen und keine klaren Grenzen zwischen den beiden Biotoptypen vorhanden sind.

Der größte Teil der Vegetationsbestände ist wiesenartig ausgeprägt oder besteht aus hochwüchsigen Grasfluren mit vorherrschenden konkurrenzkräftigen Gräsern. Ein kleiner Teil der Bestände, insbesondere an Gehölzrändern und auf Bodenmieten, ist als Staudenflur hochwüchsiger konkurrenzkräftiger Arten ausgebildet.

Die **Ruderalen Grasfluren (RHg)** sind besonders im nördlichen Teil des Geltungsbereiches zu finden. Dominierend vorzufinden ist vor allem das Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*). Zudem sind hier das Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), die Rauhaarige Wicke (*Vicia hirsuta*), das Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) und das wollige Honiggras (*Holcus lanatus*) sowie Königskerzen (*Verbascum spec.*) zu finden. Teils werden die anderen Arten allerdings vollständig vom Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) verdrängt.

Die **Ruderalen Staudenfluren frischer Standorte (RHm)** sind großflächig im gesamten Geltungsbereich vorhanden. Besonders prägnant sind die großen Vorkommen an Riesen-Goldruten (*Solidago gigantea*). Nebst diesen ist in diesen Bereichen zudem der Gemeine Beifuß (*Artemisia vulgaris*), das Gewöhnliche Leimkraut (*Silene vulgaris*), das Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*), der Rote Zahntrost (*Odeontites vulgaris*), der Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), das kanadische Berufkraut (*Erigeron canadensis*), die Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), die Vogel-Wicke (*Vicia cracca*), die Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*), das Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*), das Jakobs-Kreuzkraut (*Jacobaea vulgaris*) und die Königskerze (*Verbascum spec.*) vorhanden. Im südli-

chen Geltungsbereich sind zudem vermehrt Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) und Acker-Kratzdisteln (*Cirsium arvense*) vorhanden. Außerdem wurden im südlichen Bereich auf Höhe der Wohnbebauung im Südwesten rund 15 Exemplare der Sigmarswurz (*Malva alcea* L.) gesichtet.

Vor den zwei Hallen des ehemaligen Güterbahnhofes im östlichen Bereich der Fläche sind Betonplatten verlegt. In den Nähten dieser Platten findet sich ebenfalls ruderaler Aufwuchs statt. Dazu zählen die Arten Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Pastinake (*Pastinaca sativa*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Gewöhnliches Bitterkraut (*Picris hieracioides*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*) und Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*).

Teils sind die Ruderalen Staudenfluren frischer Standorte **verbuscht (Igb)**. Neben der Hunds-Rose (*Rosa canina*) sind hier Ahorn- (*Acer spec.*), Buchen- (*Fagus spec.*) und Eichenaufwuchs (*Quercus spec.*) zu verorten.

In Teilbereichen des Geltungsbereiches befinden sich **Nitrophytenfluren (RHn)** mit der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*). Auch diese Fluren sind zum Teil **verbuscht (Igb)** mit Aufwuchs von Stieleiche (*Quercus robur*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Feldahorn (*Acer campestre*) und Weißdorn (*Crataegus spec.*).

Neben den Nitrophytenfluren sind im Geltungsbereich auch **Brombeerfluren (RHr)** und **sonstige Ruderalflur (RHj)** mit Acker-Kratzdisteln (*Cirsium arvense*) vorhanden. Die Brombeerfluren überwuchern teilweise **sonstige Lagerflächen (SLy)** und bedecken zusammen mit Arten wie der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*), der Riesen-Goldrute (*Solidago gigantea*), Weiden (*Salix spec.*) und dem Weißdorn (*Crataegus spec.*) **Aufschüttungen (XAs)** im südlicheren Geltungsbereich.

Darüberhinaus sind vor allem im mittleren und südlichen, aber teilweise auch im nördlichen Geltungsbereich **Staudenfluren trockener Standorte (RHt)** vorhanden. In diesen Bereichen sind in erster Linie die Arten Hasenklee (*Trifolium arvense*), Straußgras (*Agrostis spec.*), kanadisches Berufkraut (*Erigeron canadensis*) und Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*) dominant. Weiterhin sind aber auch die Wilde Möhre (*Daucus carota*), der Weiße Steinklee (*Melilotus albus*), die Gemeine Nachtkerze (*Oenothera biennis*) und die Großblütige Königskerze (*Verbascum densiflorum*) zu finden.

Im südlichen Teil des Geltungsbereiches auf Höhe der bestehenden Wohnhäuser Kieler Straße 14 und 14a befindet sich eine Fläche **Sonstiger Sandmagerrasen (TRy)**. Eine weitere Fläche befindet sich im nördlichen Bereich. Dieser Biotoptyp ist aber einer Mindestfläche von 100 m<sup>2</sup> und einer Mindestbreite von 2,5 m gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 3 BNatSchG gesetzlich geschützt. Die Sandmagerrasenflächen im Geltungsbereich entsprechen somit den Anforderungen und sind gesetzlich geschützt. Die dominierende Art ist hier der Sichelklee (*Medicago falcata*). Weitere Arten sind die Gemeine Schafgarbe (*Achillea millefolium*), der Hasenklee (*Trifolium arvense*), die Wilde Möhre (*Daucus carota*), das kanadische Berufkraut (*Erigeron canadensis*), das Gewöhnliche Bitterkraut (*Picris hieracioides*).

des), die Gemeine Nachtkerze (*Oenothera biennis*) und das Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*). Im nördlichen Bereich des Geltungsbereiches sind zudem das Gewöhnliche Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*), der Gewöhnliche Hornklee (*Lotus corniculatus*) und das Drüsige Weidenröschen (*Epilobium ciliatum*) zu finden.

### 2.3 Landwirtschaftliche Nutzflächen

Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind nur außerhalb des Geltungsbereiches vorhanden. Es handelt sich überwiegend um **mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland (GYy)**, welches zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme **beweidet (/gw)** ist. Dieser Biotoptyp erstreckt sich im mittleren Bereich auf Höhe des landwirtschaftlichen Betriebes östlich des Geltungsbereiches. Eine Teilfläche südlich des landwirtschaftlichen Betriebes ist mit Mais bepflanzt als **Intensivacker (AAy)**. Im nördlichen Bereich angrenzend an die Kieler Straße ist eine kleine Fläche als **artenarmes Wirtschaftsgrünland (GAy)**.

### 2.4 Biotoptypen in Zusammenhang mit baulichen Anlagen

Im Geltungsbereich und direkten Umfeld sind verschiedene siedlungstypische Biotope vorhanden. Im Norden und Westen ist der Geltungsbereich von der Kieler Straße, einer **vollversiegelten Verkehrsfläche (SVs)**, begrenzt. Östlich verläuft die Waldstraße, ein Hauptwirtschaftsweg, der eine **teilversiegelte Verkehrsfläche (SVt)** darstellt. Südlich des Geltungsbereiches ist ein **Kinderspielplatz einschließlich einer Sandfläche mit Spielgeräten und einer Grünfläche (SEk)** vorhanden.

Zudem bestehen im Geltungsbereich mehrere **Einzelhausbebauungen (SBe)** einschließlich der vorhandenen Nebenanlagen. Entlang der Kieler Straße sind weitere Wohnbebauungen vorhanden. Nördlich des Geltungsbereiches an der Kieler Straße ist neben einem typischen Knick ebenfalls ein **Straßenbegleitgrün mit Bäumen (SVh)** zu finden. Hier sind vor allem Ahorne (*Acer spec.*) vertreten.

## 3 Bewertung

Die Biotoptypen werden in erster Linie hinsichtlich ihrer Bedeutung bewertet. Anschließend werden Hinweise zur Empfindlichkeit gegenüber möglichen Wirkfaktoren der Planung gegeben.

### 3.1 Bedeutung

Für die Bewertung der Bedeutung einzelnen Biotoptypen wurde eine sechsstufige Skala (Biotopwertstufen) herangezogen, der folgende, allgemein gebräuchliche Bewertungskriterien des Arten- und Biotopschutzes zugrunde liegen, die auch eventuelle Vorbelastungen berücksichtigen:

- Naturnähe,
- Seltenheit,
- Nutzungsintensität,
- Vielfalt,
- besondere Standortbedingungen.

Tabelle 1 gibt die sechs Biotopwertstufen mit den entsprechenden Bewertungskriterien wieder. Die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotoptypen sind in der Tabelle entsprechend ihrer Wertigkeit eingeordnet.

**Tab. 1: Biotopwertstufen**

Wertstufe	Definition / Kriterien	Biotoptypen im Untersuchungsgebiet	Schutzstatus
5	<u>sehr hoher Biotopwert:</u> nicht bzw. kaum regenerierbare sowie von vollständiger Vernichtung bedrohte bis stark gefährdete Biotoptypen sehr seltene und naturnahe Biotope; i.d.R. besonders artenreich mit Vorkommen gefährdeter Arten, Reste der ehemaligen Naturlandschaft, Kultur-Ökosysteme historischer Nutzungsformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht vorhanden</li> </ul>	
4	<u>hoher Biotopwert:</u> schwer bis bedingt regenerierbare sowie stark gefährdete bis gefährdete Biotoptypen naturnaher Biotop mit wertvoller Rückzugsfunktion, extensiv oder nicht (mehr) genutzt und/oder auf Extremstandorten und/oder besonders alt bzw. reif; Gebiet mit lokal herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ältere Einzelbäume ab 100 cm Stammdurchmesser</li> </ul>	

Wertstufe	Definition / Kriterien	Biotoptypen im Untersuchungsgebiet	Schutzstatus
3	<p><u>mittlerer Biotopwert:</u> relativ extensiv genutzte Flächen innerhalb intensiv genutzter Räume mit reicher Strukturierung, mit mittlerer Arten- und/oder Strukturvielfalt bzw. auf Standorten mit eher unterdurchschnittlicher Nährstoff- und/oder über- bzw. unterdurchschnittlicher Wasserversorgung; Gebiet mit lokaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Typischer Knick, nahezu ebenerdig</li> <li>• Laub-/Nadelmischwald (außerhalb des Geltungsbereichs)</li> <li>• sonstiges Feldgehölz</li> <li>• sonstiges Gebüsch</li> <li>• Einzelbäume, bis 100 cm Stammdurchmesser</li> <li>• Baumreihen heimischer Laubbäume</li> <li>• Straßenbegleitgrün mit Bäumen</li> <li>• Ruderale Grasflur</li> <li>• Ruderale Staudenflur frischer Standorte (z.T. verbuschend)</li> <li>• Staudenflur trockener Standorte</li> <li>• Sonstiger Sandmagerasen</li> </ul>	<p>§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG; Nr. 10 BiotopV</p> <p>§ 30 Abs. 2 Nr. 3 BNatSchG; § 1 Nr. 3d BiotopV</p>
2	<p><u>niedriger Biotopwert:</u> relativ intensiv genutzte Flächen, nicht besonders arten- oder strukturreich, Standorte mit mittlerer Wasser- und guter Nährstoffversorgung; Vorkommen nur noch weniger standortspezifischer Arten; Lebensraum für Allerweltsarten; die Bewirtschaftungsintensität überlagert die natürlichen Standorteigenschaften</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feldgehölz aus gebietsfremden Arten</li> <li>• Nitrophytenflur</li> <li>• Brombeerflur</li> <li>• Sonstige Ruderalflur</li> <li>• Sonstige Lagerfläche</li> <li>• Aufschüttung</li> <li>• mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland</li> <li>• Wohnbebauung mit hohen Grünflächenanteilen (im Nordteil)</li> </ul>	

Wertstufe	Definition / Kriterien	Biotoptypen im Untersuchungsgebiet	Schutzstatus
1	<u>sehr niedriger Biotopwert:</u> intensiv genutzte, stark gestörte und/ oder leicht ersetzbare Biotope, extrem artenarm, fast vegetationsarme Flächen auf Standorten mit mittlerer Wasser- und guter Nährstoffversorgung; lediglich für einige wenige Allerweltsarten von Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenarmes Wirtschaftsrundland</li> <li>• Intensivacker</li> <li>• Einzelhausbebauung mit geringen Grünflächenanteilen (im Süd- und Mittelteil)</li> <li>• öffentliche Grünfläche, intensiv gepflegt</li> </ul>	
0	<u>äußerst geringer Biotopwert:</u> lebensfeindliche Strukturen, überbaute und versiegelte Flächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderspielplatz</li> <li>• teilversiegelte Verkehrsfläche</li> <li>• vollversiegelte Verkehrsfläche</li> </ul>	

Insgesamt sind im Untersuchungsgebiet vor allem mittel bis hochwertige Biotope vorzufinden. Ältere Einzelbäume mit großen Stammdurchmessern nehmen eine besondere Bedeutung ein. Ebenfalls als hochwertig einzustufen sind die Trockenrasenbestände, die jedoch nur kleinflächig sind und in Vergesellschaftung mit den großflächigen ruderalen Gras- und Staudenfluren beinahe untergehen, weshalb sie insgesamt mit mittel bewertet werden. Die Knicks im Untersuchungsgebiet sind zwar artenreich von ihrer Gehölzausstattung, jedoch sind die Knickwälder bereits stark degradiert und kaum noch vorhanden.

Im Gebiet kommen zahlreiche Pflanzenarten der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins (2019) vor. Darunter fällt der Sichelkeel (*Medicago falcata*) als stark gefährdete Art und die drei gefährdeten Arten Bergulme (*Ulmus glabra*), Sigmarswurz (*Malva alcea L.*) und Gewöhnlicher Hornkeel (*Lotus corniculatus*). Weiterhin wurden mehrere Arten festgestellt, die der Vorwarnliste verzeichnet sind, das heißt, die in ihrem Bestand merklich zurückgegangen, aber aktuell noch nicht gefährdet sind.

### 3.2 Hinweise zur Empfindlichkeit

Gegenüber Überbauung und Flächenverlust sind alle mit Vegetationsbeständen ausgestatteten Biotoptypen empfindlich. Trockenrasen sind darüber hinaus gegenüber Nährstoffeinträgen empfindlich, ältere Gehölzbestände gegenüber starken Veränderungen der Grundwasserstände.

